



Bitte per E-Mail zurück an:  
 ordnungsamt@donzdorf.de

Hausanschrift:  
 Schloss 1-4  
 73072 Donzdorf  
 Tel.: 07162 922-306  
 Fax: 07162 922-525

Oder per Post:  
 Stadtverwaltung Donzdorf  
 Haupt- und Ordnungsamt  
 Schloss 1-4  
 73072 Donzdorf

**Antrag auf Erteilung einer Bestätigung über die Geeignetheit eines Aufstellungsortes nach § 33 c Abs. 3 Gewerbeordnung (Gewo)**

<b>Der Antrag ist von dem/der Gewerbebetreibenden zu beantragen, der/die Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit aufstellen will (Aufsteller/in).</b>	
<b>Aufsteller/in</b> (Name, Anschrift und Telefonnummer)	
<b>Verantwortlicher</b> (Geschäftsführer/in, Vertretungsberechtigte/r)	
<b>Aufstellort</b> (Name und Anschrift der Gaststätte oder Spielhalle)	
<b>Aufstelldatum</b> <b>Anzahl der Spielgeräte</b>	
<b>Betriebsart</b>	<input type="checkbox"/> Schankwirtschaft <input type="checkbox"/> Speisewirtschaft <input type="checkbox"/> Beherbergungsbetrieb <input type="checkbox"/> Spielhalle <input type="checkbox"/>
<b>Anlage</b>	<input type="checkbox"/> Kopie der Erlaubnis nach § 33 c Abs. 1 GewO liegt bei <input type="checkbox"/> Kopie der Gewerbe-Anmeldung <input type="checkbox"/> Lageplan mit Gerätestandort
<p><b>Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich Spielgeräte nur aufstellen darf, wenn mir die Stadt Donzdorf die Geeignetheit des Aufstellungsortes schriftlich bestätigt hat.</b></p>	
<input type="text"/>	gez. <input type="text"/>
(Datum)	(Unterschrift)

**Info:** Dieses Dokument ist auch ohne händische Unterschrift gültig. Die digitale Eintragung Ihres Vor- und Nachnamens in das Feld "Unterschrift" ist ausreichend.